

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

03.03.2026

21. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Kinderschutz Fokus Primarstufe

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark
am 05.02.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische Hochschule Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 02.02.2026
Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 05.02.2026

Hochschullehrgang

Kinderschutz Fokus Primarstufe

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 165
Erstellungsdatum: 20.01.2026
Version: 1

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil.....	3
III. Zielgruppen	4

IV.	Zulassungsvoraussetzungen	4
V.	Reihungskriterien	4
VI.	Modulraster	5
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht	5
VIII.	Modulbeschreibungen	6
IX.	Prüfungsordnung	8
X.	Abkürzungsverzeichnis	9

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Kinderschutz“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Sachunterricht – Sozialwissenschaften sowie der Bildungsdirektion Steiermark auf Basis des aktuellen Bedarfs im Berufsfeld der steiermärkischen Volksschulen und Sonderschulen entwickelt und basiert auf dem Wahl- und Vertiefungsmodul „Kinderschutz“ des Masterstudiums Lehramt Primarstufe (120 ECTS-AP) Curriculumsversion 2025: <https://www.phst.at/phst/service/mitteilungsblaetter/>.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für Lehrpersonen vermittelt vertiefte Kenntnisse, um standortspezifische Gewalt- und Kinderschutzkonzepte an der Schule bzw. in der Klasse auf der Basis umfassender Kenntnisse und Fähigkeiten zu planen, umzusetzen und zu evaluieren mit dem Zweck der Befähigung zur pädagogischen sowie kollegialen Beratung und zur Ausübung einer Multiplikator*innenfunktion für die Primarstufe.

2. Lehr- und Lernkonzept

Im Mittelpunkt der Kompetenzentwicklung stehen gleichermaßen Wissen, Können und Haltungen, die dazu befähigen sollen, die beruflichen Anforderungen im Handlungs- und Themenfeld Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung von inklusionspädagogischen Aspekten erfolgreich und professionell zu bewältigen. Auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung wird eine Lernkultur entwickelt, in der die Teilnehmer*innen ausgehend von ihrer jeweiligen Lernbiografie ihre Potenziale sowohl im sozialen und emotionalen als auch im kognitiven und kreativen Bereich entfalten können.

Die PH Steiermark orientiert sich am Constructive Alignment als zentrales hochschuldidaktisches Grundlagenmodell, kommuniziert das aktiv an ihre Lehrenden und bietet entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung für die Hochschullehrenden an. Ziel ist es, die Inhalte, Methoden sowie die Überprüfung der Leistungs- und Kompetenznachweise auf die erwarteten Lernziele abzustimmen und auszurichten. Je nach Lehrveranstaltungstyp kann die Leistungsüberprüfung in einem einmaligen Prüfungsvorgang summativ ergebnisorientiert oder formativ in mehreren Teilleistungen prozessorientiert mit Fokus auf die Förderung des Lernens und eines vertieften Verständnisses erfolgen. Die Studierendenorientierung spiegelt sich damit unmittelbar in der inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der entsprechend gewählten Prüfungsformen wider. Die Erreichung der intendierten Studierendenleistungen sollen dadurch umfassend angeregt, gefördert und auch entsprechend nachgewiesen werden.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten

- Volksschule,
- Sonderschule und inklusive Klassen sowie
- Schularten des angrenzenden Altersbereichs der Sekundarstufe Allgemeinbildung I: Mittelschule bzw. AHS Sek 1.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen nur in unbefristeten Dienstverhältnissen zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an Volksschulen werden vor anderen Schularten der Pflichtschule gereiht.

- Innerhalb der Gruppe der im Dienst stehenden Lehrpersonen an Volksschulen werden Volksschullehrpersonen bzw. Primarpädagog*innen vor Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusiven Pädagoginnen und Pädagogen gereiht,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Lehrpersonen in den anderen Schularten der Schulart Pflichtschule in der Altersstufe der Sekundarstufe I.

Bei gleichen Voraussetzungen und der ausnahmslos vollständigen Bewerbung im Bewerbungsmanagement gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
Kinderschutz	1, 2	PM	5	10
Summe			5	10

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SSSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP
Modulbezeichnung: Kinderschutz						
WVF0331 Grundlagen des Kinderschutzes	np	VO	1.	BWG	1	3
WVF0332 Prävention im Kinderschutz	pi	SE	1.	PD	2	4
WVF0333 Kinderschutzkonzepte implementieren	pi	SE	2.	PD	2	3
Gesamtumfang					5	10

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: Kinderschutz			
Kurzzeichen:	<i>Modultitel</i>	Semesterdauer:	ECTS-AP:
WVF33	Kinderschutz	2	10
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
gemäß Zulassungsbedingungen			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, standortspezifische Gewalt- und Kinderschutzkonzepte an der Schule bzw. in der Klasse auf der Basis umfassender Kenntnisse und Fähigkeiten zu planen, umzusetzen und zu evaluieren mit dem Zweck der Befähigung zur pädagogischen sowie kollegialen Beratung und zur Ausübung einer Multiplikator*innenfunktion für die Primarstufe.			
Inhalte:			
Grundlagen des Kinderschutzes Kinderschutz und Kinderrechte als Rechtsgrundlage in Österreich; Gewalt (Formen, Anzeichen, Auswirkungen); Grenzverletzungen und Übergriffe; Fakten zur Häufigkeit; Umsetzung von Gewalt- und Kinderschutz in Österreich Prävention im Kinderschutz Präventionsarbeit auf den Ebenen der Schulorganisation und in der Klassenarbeit; Kinder als Opfer und Täter*innen in pädagogischen Einrichtungen; Unterrichtskonzepte und Präventionsunterricht in der Primarstufe Kinderschutzkonzepte implementieren Teilbereiche des Kinderschutzkonzepts; partizipative Erstellung und Evaluierung; Kinderschutz-Netzwerke und weitere externe Kooperationspartner*innen; Kommunikation und Beratung; Reflexion der eigenen Rolle; systemische Einbettung und Kooperation im Handlungsfeld der Primarstufe			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Absolvent*innen verfügen über vertieftes Wissen zur UN-Kinderrechtskonvention als Rechtsgrundlage des Kinderschutzes und deren gesellschaftlichen Umsetzung in Österreich. ... wissen über verschiedene Formen von Gewalt bzw. Diskriminierung und ihre relevanten Aspekte (Ableismus, Adultismus, Antisemitismen, Klassismus, Rassismen, Sexismus) sowie deren Häufigkeit Bescheid, reflektieren verschiedene Gewaltformen anhand der eigenen Lebens- und Berufsbiografie und können Anzeichen für Gewalt an Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Altersstufe der Primarstufe erkennen, beschreiben und einordnen. ... verfügen über Wissen zur Umsetzung von Gewalt- und Kinderschutz anhand aktueller Forschungsergebnisse sowie den Handlungserfordernissen zur Intervention im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und Verdachtsfällen. ... kennen verschiedene Konzepte und Methoden der partizipativen Präventionsarbeit auf den Ebenen der Schulorganisation und in der Klassenarbeit und können diese auf den Schulstandort transferieren. ... können Lehr-Lern-Konzepte zur Prävention von Gewalt und (Cyber-)Mobbing im Lebensraum Volksschule analysieren, umsetzen, evaluieren und adaptieren. ... können präventive Schutzkonzepte mit allen beteiligten Personengruppen partizipativ, inklusiv und diversitätsbewusst gestalten, evaluieren und regelmäßig weiterentwickeln. ... können die Bausteine des Kinderschutzkonzeptes (IST-Analyse – Prävention – Beschwerdemanagement – Krisenplan) an den Schulstandort angepasst formulieren, reflektieren und evaluieren dieses im Hinblick auf Stärken, Schwächen und Weiterentwicklungspotential. ... können im Anlassfall in angemessener Weise die reibungslose Kommunikation innerhalb des Kinderschutzteams sicherstellen, professionelle Handlungsabläufe gewährleisten und das Kollegium bei Bedarf dazu zu beraten. ... wissen über die wichtigsten Ansprechstellen der eigenen Schulumgebung in Form von Beratungsstellen und Netzwerken sowie über zusätzliche, außerschulische Angebote zur Präventionsarbeit Bescheid. ... können Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der Zuständigkeit eines Kinderschutzbeauftragten beschreiben und wissen um Möglichkeiten, sich selbst durch Strategien zur Stressbewältigung, Supervision und Beratung in der Rolle als Gewalt- und Kinderschutzbeauftragte*r zu stärken und wenden diese erfolgreich an.			

	LN	LV-Typ	Sem	SSt	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
Grundlagen des Kinderschutzes	npi	VO	1.	1	15	11,25	63,75	3
Prävention im Kinderschutz	pi	SE	1.	2	30	22,50	77,50	4
Kinderschutzkonzepte implementieren	pi	SE	2.	2	30	22,50	52,50	3
				5	75	56,25	193,75	10

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den HLG Kinderschutz. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Der Hochschullehrgang sieht im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung des indizierten Kompetenzerwerbs eine durchgehende Teilnahme an allen Präsenzeinheiten vor. Für den studienrechtlichen Abschluss von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird in diesem Hochschullehrgang eine Mindestanwesenheit im Ausmaß von 75% festgelegt. Gemäß Satzung können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung von der Anwesenheit entbunden werden. Dabei gilt es, Festlegungen zu treffen, wie diese Inhalte bezogen auf den Kompetenzerwerb in vergleichbaren Lehrveranstaltungen zu anderen Terminen nachgeholt werden können.

§ 3 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

BMB	Bundesministerium für Bildung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FW	Fachwissenschaft
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PD	Pädagogik und Didaktik
PM	Pflichtmodul
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)